



Ansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Kauf eines Klimatickets

FörderungswerberIn

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Steirisches Klimaticket

österreichisches Klimaticket

Kaufpreis:

„Mit der Leistung meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, oder per E-Mail an post@judenburg.gv.at widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf www.judenburg.at zu finden.“

Datum:

Unterschrift:

1. Formular bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben
2. Rechnungskopie beilegen
3. Alles im Bürgerservice oder im Umweltreferat abgeben, oder per E-Mail an h.kreiter@judenburg.at oder per Fax an 03572 83141 222

Förderung € 80,00

Bearbeiter:



Richtlinien für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines KlimaTickets

§1 Zielsetzung

Mit dieser Förderung soll der Kauf eines KlimaTickets unterstützt und gefördert werden. Dadurch werden Fahrten mit dem PKW reduziert. Die Einsparung von PKW-Fahrten sind ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasen und gesundheitsschädlichen Luftschadstoffen..

§2 FörderungswerberInnen

FörderungswerberInnen können sein:

- a) Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Judenburg

§3 Art und Ausmaß der Förderung

- a) Die Stadtgemeinde fördert den Ankauf eines KlimaTickets mit einem Direktzuschuss von € 80,-
- b) Die Förderung wird in „Judenburger Gulden“ ausbezahlt.

§4 Förderungsvoraussetzungen

- a) Die Vorlage der Rechnung für den Ankauf eines Klimatickets.
- b) Ausfüllen des Förderungsformulars der Stadtgemeinde Judenburg

§5 Anerkennungsstichtag

Gefördert werden Tickets die ab September 2022 gekauft wurden.

§6 Verfahrensbestimmungen

Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind mittels aufgelegtem Antragsformular schriftlich bei der Stadtgemeinde Judenburg, Abteilung Bauen – Verkehr – Umwelt einzubringen.

Die Zuerkennung der Förderung erfolgt durch die Stadtgemeinde Judenburg nach Begutachtung der Unterlagen und Beschluss durch den Stadtrat.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

§7 Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.